

Plauen, den 18.05.1992

## **S a t z u n g**

=====

### § 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen "Schützenverein Treffer" e.V. Plauen, vormals "Privilegierte Schützengesellschaft 1406" Plauen.

Er ist im Vereinsregister unter der Nummer 1 im Jahre 1990 eingetragen, er ist Nachfolgeverein der "Privilegierten Schützengesellschaft 1406 Plauen".

- (2) Sitz des Vereins ist 0-9900 Plauen, Äußere Reichenbacher Straße 04.

### § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sportschießens als Freizeitbeschäftigung und die Traditionspflege des Schützenwesens.

Zur Verwirklichung des Vereinszwecks veranstaltet der Verein regelmäßige Trainingstage, Wettkämpfe, Schützenfeste, Lehrgänge zum Erwerb der Sachkunde für Sportschießen und leistet Beiträge für das Stadtarchiv und Kreismuseum zur Traditionspflege.

### § 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endete am 31. Dezember 1990.

### § 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Satzung des Vereins anerkennt.

- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aushändigung einer Mitgliedskarte.

- (3) Die Mitgliedschaft endet
- a) mit dem Tod des Mitglieds,
  - b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied; sie ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig,
  - c) durch Ausschluß aus dem Verein.
- (4) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluß ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluß ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Das Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluß.

#### § 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Der Vereinsausschuß
3. Die Mitgliederversammlung

#### § 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem 3. Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

#### § 8 Der Vereinsausschuß

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von 2 Jahren einen Vereinsausschuß. Er hat die Aufgabe, die Arbeit des Vorstands zu unterstützen und insbesondere in fachlichen Fragen zu beraten. Er besteht aus mindestens vier und höchstens sechs Mitgliedern.

#### § 9 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen durch persönliche Einladung mittels Brief einzuberufen.



- Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.  
Bei Notwendigkeit kann eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Genehmigung des Haushaltplanes für das kommende Geschäftsjahr,
  - b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung,
  - c) Wahl des Vorstandes und des Vereinsausschusses,
  - d) Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages,
  - e) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung,
  - f) Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluß durch den Vorstand.
- (3) Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn mindestens 5 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.
- (4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

#### § 10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 01. Januar eines Jahres im voraus fällig. Über die Höhe des Jahresbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie kann den Beitrag für Schüler, Studenten, Arbeitslose und Rentner ermäßigen.

#### § 11 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Plauen, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports dem Kreissportbund zu übereignen hat.

Neugefaßt durch Beschluß der Mitgliederversammlung

vom 18. Mai 1992.

Für die Richtigkeit des Inhaltes gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 18.05.1992:

1. Vorsitzender Schützenbruder Oertel, Hans-Erich  
*Hans-Erich Oertel*  
.....

2. Vorsitzender Schützenbruder Gentzsch, Siegfried  
*Siegfried Gentzsch*  
.....

3. Vorsitzender u. Schützenbruder Sattler, Henry  
Schatzmeister  
*Henry Sattler*  
.....

Schützenbruder Gelfert, Falk  
*Falk Gelfert*  
.....

Schützenbruder Frank, Alfred  
*Alfred Frank*  
.....

Schützenbruder Bischoff, Wolfgang  
*Bischoff, Wolfgang*  
.....

Schützenbruder Juschten, Frank  
*Frank Juschten*  
.....